

Vorbehalte zum Verordnungsentwurf betreffend Schwarzarbeit

Der SBV hat unter Mitwirkung der Sektionen zur Vollzugsverordnung zum Gesetz über die Bekämpfung der Schwarzarbeit Stellung genommen. Er äusserte sich kritisch und liess Erfahrungen aus der Praxis in die Vernehmlassungsantwort einfließen.

Der SBV hatte zur Vorbereitung seiner Stellungnahme eine Interessentenkonzern mit den Sektionen und Fachverbänden einberufen. Damit sollten die konkreten Erfahrungen im bisherigen kantonalen Vollzug und Hinweise auf einen praxisgerechten Vollzug gesammelt werden.

Der SBV hat grosses Interesse daran, Schwarzarbeit bestmöglich einzudämmen. Er steht der VOSA jedoch skeptisch gegenüber. Denn schon das Bundesgesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (BGSA) konzentriert sich zu stark auf Symptom statt Ursachenbekämpfung und ist zu einseitig auf die Arbeitgeber ausgerichtet. Diese Grundfehler lassen sich mit der Verordnung nicht korrigieren. Der SBV plädiert jedoch für eine wirksame unbürokratische Umsetzung der Verordnung.

Vereinfachtes Abrechnungsverfahren

Das neue, vereinfachte Abrechnungsverfahren soll für die Arbeitgeber eine erleichterte administrative Abwicklung der Personalanmeldung und Beitragszahlung und damit einen Anreiz zur regulären Anstellung bringen. Stattdessen entpuppt es sich wegen des neu einzuführenden Steuerbezugs durch den Arbeitgeber als komplizierter und aufwändiger als das bisherige normale Verfahren. Das unbestrittene Ziel, die Unternehmen und insbesondere die KMU zu entlasten, wird damit

nach Ansicht des SBV nicht erreicht, im Gegenteil. Der SBV wird deshalb seinen Mitgliedern empfehlen, die Anwendung des vereinfachten Verfahrens gut zu überlegen, ja, er rät eigentlich von dessen Anwendung ab.

Kontrolle und Koordination

Der SBV unterstützt den gewählten föderalistischen Ansatz, wonach die Kantone das Kontrollorgan für den Vollzug festlegen und mit den notwendigen Ressourcen ausstatten. Es soll sich mit anderen Instanzen koordinieren. In jedem Fall muss aber aus Sicht des SBV verhindert werden, dass bereits bestehende, gut funktionierende Zusammenarbeitsformen aufgehoben und durch neue Strukturen ersetzt werden. Sonst besteht die Gefahr, dass einzelne Betriebe mangels Absprache zwischen Kontrollinstanzen in kurzer Zeit mehrere gleichgerichtete Kontrollen über sich ergehen lassen müssen.

Der SBV fordert vom Staatssekretariat für Wirtschaft (seco), in diesem Bereich eine Koordinationsaufgabe wahrzunehmen und den Erfahrungsaustausch unter den Kantonen zu fördern. Gut funktionierende Lösungen sollten Verbreitung finden.

Scheinselbständigkeit

Der SBV setzt sich für eine adäquate Bekämpfung der zunehmenden Scheinselbständigkeit ein. Es muss gewährleistet sein, dass alle relevanten Auskünfte verlangt werden können und

Unterlagen herausgegeben werden müssen, die zur Abklärung dieses Tatbestandes beitragen.

Sanktionierte Arbeitgeber

Missachtet ein Arbeitgeber in schwerwiegender Weise oder wiederholt Pflichten im Zusammenhang mit diesem Gesetz, kann er von öffentlichen Beschaffungen für eine bestimmte Frist ausgeschlossen werden. Der SBV befürchtet, dass die Kantone diese Bestimmung sehr unterschiedlich anwenden werden. Da die Folgen eines derartigen Ausschlusses für den Unternehmer sehr einschneidend sein können, erwartet der SBV vom seco die Erarbeitung von Kriterien, welche einer einheitlichen Praxis der Kantone förderlich sind.

Fazit

Der SBV tritt für eine wirkungsvolle Bekämpfung der Schwarzarbeit ein; er beurteilt aber die neue Gesetzgebung skeptisch. Er befürwortet zwar die Kompetenzdelegation und die Verantwortung an die Kantone. Die KMU-verträgliche Regelung des Vollzugs und eine möglichst einheitliche Praxis der Kantone erachtet der SBV als zwingend. Sanktionen mit alleinigem Fokus auf die Arbeitgeber sind zu einseitig und müssen ergänzt werden mit solchen, welche die Schwarzarbeiter treffen.

Den vollständigen Vernehmlassungstext des SBV finden Sie unter: www.baumeister.ch. n

Deborah Walton, Rechtsdienst SBV



Deborah Walton.